

Hygiene-Konzept für das FAUSTBALL-TRAINING und den Faustball-Wettkampfbetrieb in der Feldsaison 2021

Präambel

Auf Basis der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 setzt dieses Konzept die Vorgaben zur Durchführung des Sporttreibens um.

Konkrete Umsetzung

- 1 **Grundsätzlich: Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.**
- 2 Im Eingangsbereich/auf dem Weg zur Toilette oder zum Umkleideplatz ist **eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- 3 Beim Betreten der Sportanlage sind zuerst die Hände zu **waschen/desinfizieren** (in den Toiletten).
- 4 Auf der Sportanlage ist grundsätzlich ein **Abstand von 2 m** einzuhalten (ausgenommen Personen aus dem gleichen Haushalt).
- 5 Zuschauer nehmen einen Sitzplatz ein. Ein freier Sitzplatz als Abstand muss beachtet werden.
- 6 In Warteschlangen (im Eingangsbereich/bei den Toiletten/bei der Getränke- und Speisenausgabe) ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- 7 Die Spielerinnen oder Spieler kommen möglichst im Trainingszeug zur Sportanlage. Dort lassen sie ihre Sachen auf einem festen Platz.
- 8 Umkleideräume und Duschen dürfen genutzt werden. Maximalzahl pro Umkleideraum: 5.
- 9 Betreten der **Geräteräume** nur durch eine Person!
- 10 Nach dem Training/Wettkampf: Hände reinigen!
Mit Abstand das Sportgelände verlassen. Die Maske nicht vergessen.
- 11 Angefallener Abfall ist von jedem Mitglied selbstständig in der schwarzen Tonne zu entsorgen.
- 12 Die verantwortlichen Übungsleiter/Wettkampfleiter dokumentieren jeweils die Anwesenheit.
Die Dokumentation über die Luca-App ist wünschenswert! (vgl. Aushang)

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Verantwortlichkeit – Corona-Beauftragter

Ahlhorner SV – Faustballabteilung, Ulrich Meiners